

# aktuel

Verband für landwirtschaftliche Fachbildung Neuburg-Schrobenhausen Bürgermeister-Stocker-Ring 33, 86529 Schrobenhausen, Tel. 08441/867-2013 Ausgabe 117, März 2023

Liebe Mitglieder,

im nachstehenden Rundschreiben wollen wir Sie wieder über Aktuelles aus dem Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Pfaffenhofen/Schrobenhausen informieren und verbleiben mit den besten Wünschen für das Frühjahr!

Rupert Omasreiter (1.Vorsitzender)

Ramona Bolleininger, (2. Vorsitzende)

Martin Waldinger (Geschäftsführer)

## Ehrung für 50 Jahre Mitgliedschaft

Die Ehrung für 50 Jahre Mitgliedschaft wurde in den letzten beiden Jahren in kleinem Rahmen auf dem Meßmerhof in Linden durchgeführt.

Dieser Rahmen fand bei den Geehrten großen Zuspruch. Daher ist auch für 2023 die Ehrung für 50 Jahre Mitgliedschaft für den Sommer geplant. Die zu ehrenden Mitglieder erhalten dazu rechtzeitig eine Einladung.

#### Jahreshauptversammlung 2023 – neue Vorstandschaft



**Die neue Vorstandschaft und der Hauptausschuss**: v.l.: Christine Festl, Michael Mayr, Rupert Omasreiter (Vorsitzender, Silke Koch, Manfred Feigl (Kassier), Ramona Bolleininger (2. Vorsitzende) Elisabeth Seemeier, Jürgen Fischhaber, Rudolf Beck, Thomas-Franz Seitle.

Folgende Mitglieder des Hauptausschusses waren entschuldigt und nahmen die Wahl in Abwesenheit an: Jürgen Bolleininger, Markus Sauer, Michael Kaufmann.

#### Seminar für Dorfhelferinnen und andere Interessierte

# Kurzentschlossene können sich noch anmelden!

Frau **Maria Eckl** aus Neufarn wird uns zeigen, wie man Weihnachtsdeko und Christbaumschmuck kreieren und auch mit Kindern basteln kann. Frau Maria Hammerschmid wird zum Thema "Fingerfood für Kindergeburtstage" referieren und auch vorführen.

**Termin**: 1./2.4.2023 (Palmsonntagwochenende) **Ort:** Landwirtschaftsschule Pfaffenhofen **Kosten** (incl. Ü): 30 bzw. 35 € (für Nicht-Mitglieder) **Anmeldung** bei Nadine Stängl, Tel.: 08441/2770155 oder 0173-8883893 (gerne kann auch der Anrufbeantworter genutzt werden)

#### Dr. Eisenmann Landwirtschaftsschule

# Abteilung Landwirtschaft - Erfolgreicher Nachwuchs!

24 Studierende an der Landwirtschaftsschule Pfaffenhofen haben ihre Ausbildung zu staatlich geprüften Wirtschafterinnen und Wirtschaftern für Landbau beendet. Die besten drei Absolventen in diesem Jahrgang stammen aus drei verschiedenen Landkreisen: Maximilian Huber aus Lohwinden (Landkreis Pfaffenhofen) mit einem Notendurchschnitt von 1,62, gefolgt von Johannes Reich aus Weiding (Landkreis Neuburg-Schrobenhausen) mit 1,75 und Markus Goldbrunner aus Au i.d. Hallertau (Landkreis Freising) mit 1,87. Der verabschiedete Jahrgang setzte sich aus acht Studierenden aus dem Landkreis Pfaffenhofen a.d. Ilm, fünf Studierenden aus dem Landkreis Neuburg-Schrobenhausen, jeweils zwei Studierenden aus den Landkreisen Dachau, Freising, Kelheim und Starnberg sowie jeweils einem Studierenden aus den Landkreisen Aichach-Friedberg, Eichstätt und Fürstenfeldbruck zusammen. Dies ist ein Beweis für die überregionale Bedeutung des Schulstandorts in Pfaffenhofen.

Im Laufe der zweijährigen Weiterbildung an der Landwirtschaftsschule Pfaffenhofen haben sich die Studierenden intensiv mit ihrem eigenen Betrieb auseinandergesetzt. Die zunehmend größer werdenden Herausforderungen in der Landwirtschaft waren ein wichtiger Gegenstand während der Unterrichtszeit an der Landwirtschaftsschule. So wurden Themen wie z.B. die Wirtschaftlichkeit, der Ressourcenschutz, die Umsetzung von Tierwohl sowie die Förderung der Artenvielfalt in der Landwirtschaft ausführlich behandelt und diskutiert.



Vordere Reihe von links: Lukas Dietenhauser, Linden (Schrobenhausen); Markus Goldbrunner, Leitersdorf (Au/Hallertau); Martin Berchtold, Frieding (Andechs); Richard Bauer, Ortlfing (Burgheim); Johannes Reich, Weidorf; Hintere Reihe von links: Simon Brunner, Vohburg; Sebastian Sieber, Leithen (Gerolsbach); Lukas Rupp, Hörzhausen; Leonhard Wimmer, Allakofen (Elsendorf); Maximilian Schleibinger, Niederlauterbach; Robert Schieder, Allenberg; Christoph Alkofer, Buchhofen (Saal a.d. Donau); Thomas Blumhofer, Weichenried; Stefan Ebner, Förnbach; Andreas Hartl-Wolf, Lausham; Markus Strobl, Röhrmoos; Simon Finkenzeller, Stammham (Appertshofen); Daniel Hipper, Winkelhausen; Matthias Reiser, Wolfersdorf; Marina Demmelmair, Graham (Gerolsbach); Manuela Fottner, Thalmannsdorf (Hilgertshausen-Tandern); Johannes Wagner, Olching; Max Huber, Lohwinden; Maria Schüßler, Inning

#### Abteilung Förderung

#### Klärschlammausbringung und KULAP

Wird eine KULAP-Maßnahme mit Verpflichtungsbeginn ab 2023 abgeschlossen, gilt das Verbot der Klärschlamm-/Fäkalienausbringung im ganzen Betrieb für alle Flächen des Betriebes (auch für Altmaßnahmen).

Das Verbot der Klärschlammausbringung auf betrieblichen Flächen betrifft auch den Schlamm/die Fäkalien aus Kleinkläranlagen, Hauskläranlagen bzw. Dreikammerklärgruben von Anwesen, die nicht an das öffentliche Abwassernetz angeschlossen sind.

Die Ausbringung von Überwasser/Grauwasser aus den Kleinkläranlagen ist weiterhin förderunschädlich.

#### GAP - Reform ab 2023

Voraussetzung für den Erhalt von EU-Zahlungen ab 2023 ist die Einhaltung der Konditionalität. Die Anforderungen der Konditionalität bestehen aus den Grundanforderungen an die Betriebsführung (GAB), den Standards für den guten landwirtschaftlichen und ökologischen Zustand von Flächen (GLÖZ) und ab 2025 den Regelungen zur Beschäftigung von Arbeitnehmern, Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz sowie den Mindestvorschriften für Arbeitsmittel (Soziale Konditionalität).

Die Grundanforderungen an die Betriebsführung beinhalten u. a. Anforderungen aus bestehendem Fachrecht, z. B. Regelung zur Düngung und zum Pflanzenschutz, Tierseuchen, Tierkennzeichnung. Die Standards für den guten landwirtschaftlichen und ökologischen Zustand von Flächen (GLÖZ) bestehen aus Erhalt von Dauergrünland (GLÖZ 1), Kohlenstoffreiche Böden (GLÖZ 2), Abbrennen von Ackerstoppeln (GLÖZ 3), Pufferstreifen an Gewässern (GLÖZ 4), Erosion (GLÖZ 5), Mindestbodenbedeckung (GLÖZ 6), Fruchtwechsel (GLÖZ 7), Nichtproduktive Ackerflächen (GLÖZ 8) und Verbot der Umwandlung von umweltsensiblen Dauergrünland (GLÖZ 9).

Darüber hinaus können jährlich freiwillig zusätzliche Leistungen erhalten, wenn man bestimmte Ökoregelungen (ÖR) einhält. Diese sind ÖR 1 Ackerbrachen (max. 6 % der Ackerfläche über die Verpflichtung 4 % der Ackerfläche bei GLÖZ 8), ÖR 2 Vielfältige Kulturen im Ackerbau, ÖR 3 Agroforstbewirtschaftung, ÖR 4 Grünlandextensivierung, ÖR 5 Kennarten im Dauergrünland, ÖR 6 Pflanzenschutzmittelverzicht, ÖR 7 Bewirtschaftung von Flächen in Natura 2000 Gebieten.

Nähere Informationen entnehmen Sie bitte aus den Merklättern zum Mehrfachantrag.

#### Fernunterstützung

Für eine bessere Unterstützung der Antragsteller besteht nun schon seit drei Jahren die Möglichkeit der Fernunterstützung über das Programm "Any-Desk". Dabei können sich unsere Kolleginnen und Kollegen bei Ihnen auf den PC dazuschalten und

Ihnen Hilfe bei der Antragstellung leisten. Das Programm wird in iBALIS über das Symbol:



aktiviert. Im Folgenden wird eine neunstellige Nummer erzeugt, welche den Sachbearbeiterinnen und Sachbearbeitern telefonisch mitgeteilt werden muss. Eine Anleitung und Funktionsweise von Any-Desk finden Sie auch in der iBALIS Benutzerhilfe.

#### Betriebsinhaberwechsel oder betriebliche Veränderungen

bitte immer sofort dem Amt melden, da unterbliebene Meldungen gravierende finanzielle Auswirkung haben können. Insbesondere zunehmende GbR-Gründungen oder Auflösungen sowie Hofverpachtungen bzw. Hofübergaben fallen unter den Begriff betrieblichen Veränderungen.

#### Nicht produktive Ackerflächen

Im Antragsjahr 2023 können unter bestimmten Voraussetzungen zum Erreichen der verpflichteten vier Prozent Stilllegung auch Getreide einschließlich Futtergetreide, Sonnenblumen und Leguminosen angerechnet werden. Formal wird somit nicht die Brache-Vorschrift vier Prozent ausgesetzt, sondern geregelt, welche produzierenden Früchte zur Erfüllung dieser Brache-Vorgabe angerechnet bzw. nicht angerechnet werden können. Nicht anrechenbar sind Mais, Sojabohnen und Niederwald mit Kurzumtrieb.

Die Anrechnungsmöglichkeit von Getreide einschließlich Futtergetreide, Sonnenblumen und Leguminosen ist jedoch nicht möglich, wenn der Betrieb entweder die Möglichkeit der ÖR 1 (freiwillige Brache auf Ackerflächen) beantragt oder über Flächen verfügt, welche in den Jahren 2021 und 2022 stillgelegt waren und diese Flächen bzw. Teile davon im Jahr 2023 nicht mehr brachliegen, sondern produktiv genutzt werden. Zu diesen maßgeblichen Bracheflächen zählen nachfolgende Nutzungscodes: 062, 065, 066, 545, 590 und 591.

Nur wenn diese Flächen auch im Jahr 2023 stillgelegt werden, kann die Ausnahmeregelung zu GLÖZ 8 in Anspruch genommen und die o. g. Früchte auf die vier Prozent angerechnet werden. Flächen, für die bis

einschließlich des Antragsjahres 2022 Zahlungen für AUKM (KULAP, VNP) geleistet wurden, müssen nicht erneut brachgelegt werden.

Bitte beachten Sie, dass die oben genannte Regelung bzgl. der Stilllegungsjahre 2021 und 2022 unabhängig davon ist, wer diese stillgelegt hat. Das heißt, sollten Sie neue Flächen ab 2023 gepachtet haben, die vom Vorbewirtschafter in den Jahren 2021 und 2022 stillgelegt wurden, dürfen Sie diese, sofern Sie die Ausnahmeverordnung zu den Stilllegungsflächen in Anspruch nehmen wollen, nicht produktiv nutzen. Bitte beachten Sie des Weiteren zum einen, dass nun auch Ökobetriebe stilllegen müssen und zum anderen, dass nur mehr Betriebe bis 10 ha Ackerfläche von der Stilllegung befreit sind.

#### Mehrfachantragstellung 2023

Im Zeitraum zwischen dem 20. März bis 15. Mai 2023 ist die fristgerechte Antragstellung des MFA 2023 möglich. Sofern Sie den Antrag mit Hilfe Ihres Sachbearbeiters stellen wollen oder Fragen zum Antrag haben, möchten wir Sie explizit darauf hinweisen, dass dies grundsätzlich nur zu dem vorgegebenen Termin möglich ist. Diesen finden Sie entweder im Anschreiben von Frau Staatsministerin Michaela Kaniber oder in iBALIS unter Betriebsinformation. Sollten Sie den Termin aus wichtigen persönlichen Gründen nicht in Anspruch nehmen können, ist eine frühzeitige Verlegung nach Rücksprache mit Ihrem Sachbearbeiter erforderlich.

Bei dieser Gelegenheit möchten wir Sie zudem nochmals ausdrücklich darauf hinweisen, dass eine Abgabe des Mehrfachantrages am Amt aus datenschutzrechtlichen Gründen nicht möglich ist.

Aufgrund der sehr guten Erfahrungen der letzten Jahre, bieten wir Ihnen auch für dieses Jahr an, die in iBALIS angebotene Fernunterstützung (AnyDesk) (siehe oben Hinweis zur Fernunterstützung) wahrzunehmen

Entgegen der ursprünglichen Festlegung zählt Mais und Hirse bei der Ökoregelung ÖR2 "Anbau vielfältiger Kulturen" nicht zum Getreideanteil. Somit gilt hier die gleiche Regelung wie bei den KULAP-Fruchtfolgen. Eine Kombination der Maßnahmen ist nun leichter möglich.

#### FAL-BY-App- Was steckt dahinter?

Seit letztem Jahr wurde das satellitengestützte Flächenmonitoring in Bayern eingeführt. Über wiederkehrende Satellitenaufnahmen werden folgende Monitore (Prüfinhalte) geprüft. Das sind zum einen die Art der Nutzung und zum anderen die Mindestbewirtschaftung. Die Auswertung der Daten gelingt edv-technisch nahezu perfekt. Bei restlichen Unklarheiten kommt FAL-BY (FotoApp für landwirtschaftliche Förderung) zum Zug. Diese kann auf das eigene Smartphone bzw. Tablet heruntergeladen werden. Mittels dieser App kann der Antragsteller die angefallenen Unklarheiten online auf kurzem Weg bereinigen. Er muss in der Regel nur zwei georeferenzierte Fotos mit seinem Smartphone bzw. Tablet machen und diese dann online zurücksenden. Georeferenziert bedeutet, dass man bei den zurückgemeldeten Fotos nachvollziehen kann, auf welchem Feldstück die Fotos gemacht worden sind. Fotos, die nicht mit der App gemacht wurden, werden daher nicht akzeptiert, da der Nachweis fehlt, wo die Aufnahmen erstellt wurden.

Grundsätzlich werden somit Prüfaufgaben, die in den letzten Jahren vom Prüfdienst ausgeführt werden, auf die Antragsteller übertragen. Die neue Vorgehensweise hat aber auch Vorteile. Der Antragsteller bekommt einen frühzeitigen Hinweis auf Unregelmäßigkeiten und kann somit durch Anpassungen am Antrag bzw. bei Tätigkeiten auf den landwirtschaftlichen Flächen entgegensteuern. Außerdem kann dadurch auch die Zahl und der Umfang der Kontrollbesuche erheblich vermindert werden. Falls solche Aufgaben in der App anstehen, wird der Antragsteller über seine E-mail-Adresse informiert. Grundsätzlich hat man dann 3 Wochen Zeit, die Aufgaben zu erledigen.



# **Abteilung Bildung und Beratung**

#### Sachgebiet Ernährung, Hauswirtschaft (Bilder und Berichte von Sabine Biberger)

#### Oberbayerischer Direktvermarktertag 2023



Die Tagung für Direktvermarkter stand unter dem Motto "Die Eigenmarke als Teil meines Marketings". Dazu referierte Corinna Stenzel, Coach für Persönlichkeitsentwicklung. Sie beschreibt die Bedeutung der Persönlichkeit von Landwirten und Bäuerinnen als wichtigen Teil der Marke in der Vermarktung und ermunterte die Teilnehmer mit verschiedenen Übungen, ihre Individualität anzuerkennen, zu schätzen und erfolgreich zu vermarkten. Regionale Nahversorgung wird auch in der politischen Diskussion immer wichtiger. Es stellten sich zwei innovative 24/7

Shop-Systeme vor: Die Kistenkrämer in Regensburg sowie die Dorfladenbox aus Untermeitingen. Letztere wird von der Bäuerin Jana Rid geführt, die dadurch einen echten Beitrag zur Nahversorgung in ihrem kleinen Ort leistet. Der Zugang in die Dorfladenbox ist jedoch nur nach Anmeldung in einer App per Handy möglich und die Waren können nur elektronisch mit der Bankkarte bezahlt werden. Dies ist also ein sehr einbruchsicheres System. Dagegen ist der Kistenkrämer-SB-Hofladen bei Regensburg für jeden offen zugänglich. Geschäftsführer Christoph Mayer macht mit dem Motto "Der KistenKrämer - die Revolution der Nahversorgung" Werbung! In einer Vertrauenskasse kann sowohl bar als auch elektronisch bezahlt werden. Auf Nachfrage berichtete er, dass es bisher keine nennenswerten Geschäftsschädigungen durch nicht-zahlende Kunden gäbe. Eine Videokamera ist gut sichtbar außen und innen installiert. Die Gegenüberstellung dieser beiden Systeme war für die Tagungsteilnehmer sehr interessant!

#### Kurs für einen erfolgreichen Hofladen



Den 20 Teilnehmerinnen und Teilnehmern des Kurses wurden die Zertifikate von Sachgebietsleiterin Andrea Kellermann, AELF Ingolstadt-Pfaffenhofen (links) und Seminarleiterin Sabine Biberger (2. v. links) überreicht. Karin Altinger von der Regierung von Oberbayern und Kristina Hofmann, Referentin für Bürokratieabbau an der Bayerischen Staatskanzlei gratulierten herzlich. Aus dem Landkreis Neuburg-Schrobenhausen nahm Stefanie Heinrich aus Gachenbach teil (4.v. links), aus dem Landkreis Eichstätt Rita Heinrich, Hepberg (Letzte Reihe links) und Lisa Neuger aus Ingolstadt (vorderer Reihe 4.v. links)

Die Übergabe der Zertifikate an die Teilnehmerinnen und Teilnehmer aus ganz Bayern fand zum Seminarabschluss beim Beckerwirt in Böhmfeld statt. In ihrer Begrüßung betonte Sachgebietsleiterin Andrea Kellermann, dass sie begeistert ist, was die teilnehmenden Betriebe alles auf die Füße stellen. "Sie leben Regionalität und bieten den Verbrauchern echte Nahversorgung", so Kellermann. "Sie haben sich inklusive Vorbereitung und Erstellen eines Betriebskonzeptes mehr als 12 Tage vom Betrieb freigenommen – das war sicher nicht immer leicht!" Karin Altinger von der Heimatagentur für regionale Wertschöpfung an der Regierung von Oberbayern beglückwünschte ebenfalls die Kursteilnehmer. Sie zeigte sich vor allem über die vielen unterschiedlichen Betriebskonzepte beeindruckt. Jeder Betrieb hat im Seminar seine individuelle Vermarktungsstrategie entwickelt – maßgeschneidert zum jeweiligen Produkt und der bäuerlichen Familie. Diese reichten von der Direktvermarktung von Beerenobst, Getreideprodukten, Eiern, Fleisch und Wurst bis zum Aufbau einer Aquakultur für Garnelen. Sabine Biberger hat den Kurs bereits zum neunten Mal federführend organisiert. Eine neue Seminarreihe startet im Oktober 2023. Informationen dazu gibt es unter: <a href="https://www.aelf-ip.bayern.de">www.aelf-ip.bayern.de</a>.

### Seminarreihe: Hauswirtschaftliche Dienstleistungen – Professionell in die Selbständigkeit starten

Die Nachfrage nach hauswirtschaftlichen Dienstleistungen ist enorm. Einkaufen, Speisen zubereiten, putzen, Kinder betreuen oder hilfsbedürftige Haushaltsmitglieder begleiten – damit werden zunehmend hauswirtschaftliche Dienstleister beauftragt. Bei einem 10-tägigen Seminar zur Unternehmensentwicklung erfahren Fachkräfte der Hauswirtschaft alles, was sie für ein eigenes Unternehmenskonzept benötigen: Von den rechtlichen Rahmenbedingungen über das Marketing bis hin zur Kundenorientierung. Das Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Regensburg-Schwandorf stellt bei einer Informationsveranstaltung Ablauf und Inhalt der Seminarreihe vor. Außerdem berichten zwei Unternehmerinnen von ihren Erfahrungen als selbständige hauswirtschaftliche Unternehmerinnen.

Die Infoveranstaltung findet am **Dienstag**, **16.05.2023** um 14 Uhr, am AELF Regensburg-Schwandorf, Lechstraße 50, 93057 Regensburg statt. Die Teilnahme an der Infoveranstaltung ist kostenlos. Weitere Infos und Anmeldung unter: <a href="https://www.aelf-rs.bayern.de/landwirtschaft/erwerbskombination/324543/index.php">https://www.aelf-rs.bayern.de/landwirtschaft/erwerbskombination/324543/index.php</a>

# Sachgebiet Landwirtschaft

#### Fachtagung für Milchviehhalter Digitalisierung - Fütterung - Betriebswirtschaft



Zahlreiche Besucher konnten bei der Fachtagung für Milchviehhalter begrüßt werden.

Die Fachtagung für Milchviehhalter des AEFL Ingolstadt-Pfaffenhofen und vlf Pfaffenhofen, die nach zweijähriger Pause wieder in Präsenz stattfand, stand ganz im Zeichen der Landesanstalt für Landwirtschaft. Die ihr ansässigen Spezialisten bereiteten die Themen Digitalisierung, Fütterung und Betriebswirtschaft für mehr als 50 Interessierte, darunter auch die Landwirtschaftsschüler des 3.Semesters der LWS Pfaffenhofen. Durch das Programm führte die vlf-Geschäftsführerin Frau Dr. Pia Schurius vom AELF IN-PAF.

Ulla Scheibke, AELF Töging, informierte in einem Impulsvortrag über Aktuelles für die Region. Nicht

nur Bayern hat Milchviehhalter verloren, auch haben in den Landkreisen Eichstätt/Ingolstadt, Pfaffenhofen, Neuburg-Schrobenhausen 9,0, 3,6 bzw. 4,3 Prozent der Betriebe, trotz des anhaltend guten Milchpreises, zum Ende des Jahres 2022 den Milchverkauf eingestellt. Hinweise zu aktuellen Standards in der Rinderhaltung rundeten den Vortrag ab.

Dr. Isabella Lorenzini, LfL-Institut für Landtechnik und Tierhaltung definierte die Digitalisierung als "die Umwandlung von Text, Bildern oder Ton in eine digitale Form, die von einem Computer verarbeitet werden kann". Digitalisierung in der Landwirtschaft bedeutet mehr. Projektleiterin Dr. Lorenzini erläuterte den Aufbau des Experimentierfeldes "DigiMilch", in dem existierende digitale Lösungen für die Prozesskette Milcherzeugung auf ihre Eignung geprüft werden. Fünf Demonstrationsprojekte (Wirtschaftsdüngermanagement, sensorgestützte Ertragsermittlung, Fütterungsmanagement, vernetzte Stalltechnik und vernetzte, tierindividuelle Sensorsysteme) werden dabei hinsichtlich ihrer

Vernetzung innerhalb aber auch zwischen den einzelnen Systemen auf landwirtschaftlichen Familien- und Staatsbetrieben mit unterschiedlicher Ausstattung betrachtet. In Feld- und Stalltagen wird die Entwicklung der inzwischen schon möglichen Vernetzung dargestellt. Einem Aufwand für beispielsweise Soft- und Hardware steht eine Vielzahl der erhobenen Daten gegenüber, die in Algorithmen umgewandelt werden und Betriebsleiter im Management z.B. Früherkennung von Unpässlichkeiten seiner Tiere unterstützen. Zukunftswunsch, so Dr. Lorenzini, wäre eine noch bessere Schnittstellenanpassung der verschiedenen Firmenprodukte zur Vernetzung untereinander.

Stefan Beckmann, LfL-Institut für Tierernährung und Futterwirtschaft, lenkte seinen Fokus auf Fütterung und Futterkosten. "Will ich in diesem Bereich meiner Milchwirtschaft meine Effizienz steigern, muss ich meine Zahlen kennen", so Beckmann. Das heißt, ich muss meinen Ertrag erfassen und das nicht nur quantitativ, sondern auch qualitativ. Grobfutteranalysen sind unerlässlich zur Berechnung leistungsangepasster Rationen, die mir die Herde gesund erhalten. Futterkosten zu senken heißt, mit Gras viel Protein auf eigenen Flächen zu erzeugen. Das setzt ein Management voraus, bei dem die Silierkette eine optimale Verdichtung ermöglicht, Abdeckung und Konservierung den Silierprozess positiv beeinflussen und der Vorschub den klimatischen Bedingungen angepasst ist. Laut Beckmann "müssen wir an den kleinen Stellschrauben drehen." Seine Tipps dafür: den Kühen ausreichend Tränken mit genügendem Durchfluss anbieten: Kraftfutterstationen auch im AMS regelmäßig kalibrieren; Daten der MLP analysieren und reagieren. Das Wichtigste: ich muss meine Tiere anschauen, denn die Kuh hat immer Recht.



Die Referenten der Fachtagung für Milchviehhaltung: von links: Ursula Scheibke, AELF Töging; Stefan Beckmann, LfL; Isabella Lorenzini, LfL; Bernhard Ippenberger, LfL, Pia Schurius AELF Ingolstadt-Pfaffenhofen und vlf Pfaf-

Bernhard Ippenberger, LfL-Institut für Agrarökonomie, legte die aktuelle ökonomische Situation der Milchviehbetriebe dar. Aufgrund des Kampfes der Molkereien um den Rohstoff Milch wurde die Schallmauer von 60 ct/kg standardisierter Milch zeitweise überschritten.

So erfreulich sich diese Betriebseinnahme im vergangenen Jahr entwickelte, täuscht sie nicht über den massiven Anstieg der Betriebskosten hinweg. Die Prognose für 2023 prophezeit zwar keinen massiven Absturz, aber der Milchpreis wird sein Niveau von durchschnittlich über 50 ct/kg nicht halten. Dennoch motivierte Ippenberger die Landwirte mit der Aussage, dass sich Investitionen in Tierwohl immer Johnen.

Ulla Scheibke, AELF Töging

# Bayerisches Programm Tierwohl (BayProTier): auch für andere Tierarten im Sommer

Ziel von BayProTier ist mehr Tierwohl in der Nutztierhaltung in Bayern. Produktionsstandards der landwirtschaftlichen Betriebe (wie abgestimmte Wasser- und Futterversorgung, höheres Platzangebot, Bodenbeläge, Einstreu, natürliche Beleuchtung, Außenklimareiz, Zugang zu Auslauf im Freien) sollen sich verbessern. Wer freiwillig höhere Tierhaltungsstandards umsetzt, soll wirtschaftlich keinen Nachteil haben. BayProTier fördert das Tierwohl, vorerst in der Schweinehaltung, und steigert die Akzeptanz der Tierhaltung. Ab Sommer wird das Programm auch für andere Tierarten. Bitte verfolgen Sie dazu die Informationen auf der Homepage des StMELF:

https://www.stmelf.bayern.de/foerderung/bayerisches-programm-tierwohl-bayprotier/index.html

## Interessante Online-Fortbildungen bzw. überregionale Angebote

#### Lehrgang zum /zur geprüften Natur- und Landschaftspfleger/in

Die Fortbildung zum/zur geprüften Natur- und Landschaftspfleger/in bietet aufbauend auf einen Berufsabschluss in einem "grünen" Ausbildungsberuf wie Landwirt, Gärtner oder Forstwirt eine Zusatzqualifikation auf Meisterniveau für alle, die sich im Bereich Naturschutz und Landschaftspflege weiterbilden möchten.

In Theorie und Praxis sowie in vielen Exkursionen lernen die Teilnehmerinnen und Teilnehmer unter anderem die Grundlagen des Naturschutzes und der Landschaftspflege, Umweltbildung und Öffentlichkeitsarbeit, aber auch Grundsätze des Gewerbe- und Steuerrechts oder des Arbeits- und Sozialrechts. Schwerpunkte bilden zudem der Einsatz von Maschinen und Geräten in der Landschaftspflege, die fachgerechte Pflanzung und Pflege von Hecken und Gehölzen, naturschutzfachliche Grundlagen sowie Umweltpädagogik. Der Lehrgang erstreckt sich über 17 Wochen, die auf den Zeitraum von September 2023 bis Juli 2024 verteilt sind. Beginn ist Montag, der 25. September 2023. Die Lehrgangs- und Prüfungsgebühren betragen 1.200 Euro bzw. 250 Euro.

Anmeldungen sind ab sofort bei der Regierung von Oberfranken möglich. Anmeldeschluss ist der 30. Juni 2023. Nähere Informationen zum Lehrgang und zur Anmeldung unter: <a href="www.reg-ofr.de/gnl">www.reg-ofr.de/gnl</a> Ansprechpartnerin: Iris Prey, Tel: 0921 604-1464, E-Mail: Iris.Prey@reg-ofr.bayern.de

# Termine Bauer-zu-Bauer Einzelgespräche

Termine Bauer-zu-Bauer-Einzelgespräche		
Ort	Termin	Thema
85244 Röhrmoos,	01.04.2023,	Ökologischer Ackerbau, Biogasanlage, Rinder- und Legehennenhaltung,
Scharlhof	10:00 Uhr	Direktvermarktung
85354 Freising, Bi-	08.04.2023,	Schaffung eines fruchtbaren Bodens und Agroforstsysteme im ökologi-
olandhof Braun		schen Landbau; Milchviehhaltung mit behornten Kühen; Energieeffizienz
GbR		bei der Heutrocknung; Legehennenhaltung; Getreidereinigung und hofei-
		gene Mühle
82256 Fürstenfeld-	11. u. 18.4.	Ökologischer Feldgemüsebau mit Direktvermarktung; Betrieb eines Hofla-
bruck, Reichlmayr	09:00 Uhr	dens
84030 Ergolding,	12. u. 26.4.	Ökologische Legehennenhaltung und Hähnchenmast in Mobil- und Fest-
Grosserhof	16:00 Uhr	ställen; Zweinutzungshuhn
93309 Kelheim,		Zuchtsauen in Gruppenhaltung und ökologische Schweinemast in ge-
Aunkofer	10:00 Uhr	schlossenem System; Direktvermarktung; vielseitiger Ackerbau mit Getrei-
		deaufbereitung

Anmeldung unter Telefon: 08161-8640-4485, Sophia Weisensee, LfL;

E-Mail: bioregiobetriebsnetz@lfl.bayern.de

Weitere Termine und Infos unter: www.LfL.Bayern.de/bioregiobetriebe;

https://www.lfl.bayern.de/iab/landbau/322022/index.php